

Bitte senden Sie den Patenschaftsantrag ausgefüllt und unterschrieben an den:

Tierschutzverein Weiden und Umgebung e. V.
Schustermooslohe 96

92637 Weiden



Patenschaftsvertrag

zwischen
dem Tierschutzverein Weiden und Umgebung e. V.
und

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____
Straße: _____ Telefon-Nr. _____
PLZ, Wohnort: _____ E-Mail: _____
Datum: _____ Unterschrift _____

Herr/Frau _____ übernimmt mit Wirkung ab _____
bis zur Vermittlung des Tieres durch den Tierschutzverein Weiden u. U. e. V. die Patenschaft für
 die Katze / den Hund _____

Die jährlichen Unterhaltungskosten für eine Katze liegen bei ca. 2.000 EUR. Für einen Hund belaufen sich die Kosten auf ca. 2.500 bis 3.500 EUR pro Jahr, abhängig von der Größe und dem Gesundheitszustandes des Tieres. Durch die Übernahme einer Patenschaft können Sie die Versorgung des Tieres unterstützen.

Als Patenschaftsgebühr leiste ich ab _____ monatlich EUR (Mindestgebühr 10,00 EUR).

Hiermit ermächtige ich den Tierschutzverein Weiden u. U. e. V. die Patenschaftsgebühr in o. g. Höhe monatlich von

meinem Konto: _____

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____ BIC: _____ abzubuchen, damit mein Patentier weiterhin gut versorgt werden kann.

Das Kleingedruckte:

- Durch die Patenschaft lassen sich keine Rechte an den Tieren ableiten. Eine Patenschaft schließt die Vermittlung des Tieres an Dritte zu keiner Zeit aus.
- Bei Vermittlung oder Tod des Patentieres werden Sie umgehend schriftlich vom Tierschutzverein Weiden u. U. e. V. informiert.
- Vermittlung oder Tod des Tieres bedeuten keine automatische Kündigung der bestehenden Patenschaft. Die Patenschaft geht dann automatisch auf ein anderes, auf Wunsch von Ihnen ausgewähltes Heimtier über.
- Die Patenschaft kann jederzeit schriftlich zum Monatsende gekündigt werden.
- Die Patenschaft wird symbolisch im Namen eines Tieres übernommen; der Betrag kommt jedoch letztlich allen Tieren zugute. Der Verwaltungsaufwand, einzelne Beträge für ein bestimmtes Tier zu verwenden wäre zu groß, da wir das Futter beispielsweise in größeren Mengen beziehen. Natürlich soll auch die Versorgung aller Tiere gleichermaßen gut sein, unabhängig davon, ob ein Tier einen Paten hat oder nicht! Darum kann es auch sein, dass manche Tiere zwei Paten haben und dass ein anderes Tier keinen Paten findet.
- Eine Spendenquittung für die geleisteten Patenschaftsgebühren wird jährlich zugesandt. Spenden und Mitgliedsbeträge sind nach § 10 b EStG steuerabzugsfähig!

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Tierschutzverein Weiden u. Umgebung e. V. 1. Vorsitzende Frau Mariele Junak Barbarastraße 14, 92729 Weiherhammer	Telefon: 09605 914635	Sparkasse Oberpfalz Nord IBAN: DE7175350000000106161 BIC: BYLADEM1WEN
Tierheim Weiden i. d. OPf. Schustermooslohe 96, 92637 Weiden	Telefon: 0961 25780	Internet: www.tierheim-weiden.de E-Mail: info@tierschutzverein-weiden.de